Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 24

Artikel: Bearbeitung der Marschlinie einer Division von Aarburg-Bofingen auf die Reusslinie Mellingen-Windisch

Autor: Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die ihm übertragene Gewalt in ihrem vollen Umfange über alles Personal und Material der schweiz. Bahnen auszuüben, erscheint es uns fast unerläßlich, daß gleichzeitig mit dem neuen Gesetze über die Militärorganisation die schweiz. Eisenbahngesellschaften angehalten werden möchten, ein einheitliches Betriebsreglement und eine einheitliche Signalordnung einzuführen.

Ueber die Bestimmungen des V. und VI. Abschnittes haben wir keinerlei Bemerkungen zu machen.

Bearbeitung der Marschlinie einer Division von Aarburg-Zofingen auf die Reußlinie Mellingen-Windisch.

(Schluß.)

II. Die Vertheilung der Truppen auf die Marschwege. Die Organisation des Marschsicherungskorps.

Die Division ist in den Kantonnements Zofingen-Aarburg in der Weise konzentrirt, daß die erste Brigade bei Zofingen, die zweite bei Aarburg, und die dritte als Reserve hinter der Wigger liegt. Würde sie mit ihrem gesammten Park auf eine Marschstraße angewiesen, so hätte die Kolonne eine Länge von $2^1/_4$—$2^1/_2$ Stunden und mit dem organisirten Marschsicherungsdienste würde sie, auch wenn das Sicherungskorps nicht um die anderthalbfache Tiefe der Marschkolonne von letzterer entfernt wäre, eine Ausdehnung erhalten, die vom Konzentrationspunkte weit über die supponirte Linie des Rencontres reichen würde. Die Frontbreite (doppelte Entfernung des Sicherungskorps von der Kolonne) müßte nach Reglement über 6 Stunden betragen. Es wird also nothwendig, die Kolonnentiefe, wenn immer möglich um die Hälfte zu reduziren in der Weise, daß auf den Hauptkolonnenwegen ungefähr gleichviel Truppen entsendet werden, wobei angenommen wird, daß einerseits die Bernstraße, anderseits die Aarstraße nebst Eisenbahnlinie die eigentlichen Marschstraßen seien. Es wird dadurch ebenfalls möglich, den Aufmarsch der Truppen wenigstens ein Mal rascher zu bewerkstelligen. Die von Zofingen aus über Mühlethal und Bottenwil führenden Straßen sind keine eigentlichen Marschwege, sie werden vielmehr dazu dienen, ein kleineres Korps vorwärts bewegen zu lassen, das die Flanken der Hauptkolonne zu decken und diese vor Umgehungen zu schützen hat, ohne daß es nothwendig wird, ein eigentliches Flankenkorps zu organisiren, zumal der Vormarsch ein perpendikulärer ist. Müßte die Division auch bis zur Reuß marschiren, und angenommen, es würde ihre rechte Flanke durch eine Kolonne, die bei Bremgarten über die Reuß gesetzt hat, bedroht, so wird es weit leichter sein, von der Hauptkolonne auf die rascheste Weise Truppen durch die Verbindungswege nach der bedrohten Flanke zu entsenden, als es der Seitenkolonne, die fortwährend bedeutende Hindernisse zu überschreiten hat, möglich sein wird, zur rechten Zeit auf dem kritischen Punkte zu erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit der Straße auf dem linken Ufer der Aare; die Kolonne, welche auf der Aarstraße marschirt, hat auf alle Fälle ihren Flügeltrupp links jenseits der Aare zu entsenden, auch schon aus dem Grunde, weil Nachrichten über den Feind auch von dorther erhältlich sein werden.

Wir disponiren nun:

1. Ueber Mühlethal und Bottenwil 1 Bataillon von der dritten Infanteriebrigade und 2 Scharfschützenkompagnien.

2. Auf die Bernstraße die erste Brigade mit 6 Bataillonen, von der dritten Brigade 3 Bat., zusammen 9 Bataillone, 4 Scharfschützenkompagnien, 2 4Pfünder-Batterien, $^1/_2$ Schwadron und $^1/_2$ Sappeurkompagnie nebst Divisionspark.

3. Auf die Aarstraße und die Eisenbahnlinie die zweite Infanteriebrigade, 6 Bat., von der dritten Brigade 2 Bat., zusammen 8 Bataillone, 4 Scharfschützenkompagnien, 1 8Pfünder- und 1 4Pfünder-Batterie, $^1/_2$ Schwadron und $^1/_2$ Sappeurkompagnie nebst Fuhrwerkkolonnen.

Es verringert sich hiedurch die Marschkolonne beidseitig auf je eine Stunde. Die Spitze des Sicherheitskorps wird von der Tête der Kolonne höchstens $1^1/_2$ Stunden entfernt sein, Frontausdehnung 3 Stunden.

Das Marschsicherungskorps besteht aus 3 Infanteriebataillonen, zur Verstärkung werden ihm beigegeben 4 Scharfschützenkompagnien, 1 Batterie, die nöthigen Reiter und Arbeiterabtheilungen. Es erscheint als zweckmäßig, daß wegen der die Marschstraßen von einander trennenden Höhenzüge jede Kolonne ihren Marsch für sich sichert.

Demnach bestimmt die Kolonne rechts $1^1/_2$ Kompagnien Infanterie und gibt diesen 1 Schützenkompagnie bei, welche mit dem Vortrupp rechts auf der Straße nach Bottenwil marschirt, während die Kolonne ihre Richtung über Mühlethal nimmt.

Die beiden Hauptkolonnen bilden je eine Reserve von $^1/_2$ Infanteriebataillon nebst 1 Scharfschützenkompagnie. Die Reserve der Kolonne auf der Bernstraße erhält zudem noch 2 Geschütze, je 2 Geschütze werden jedem Vortrupp der beiden Kolonnen zugetheilt. Die Vorhut wird bei beiden Korps ziemlich gleich gebildet, es hat die Kolonne auf der Bernstraße einen Vortrupp von 2 Kompagnien, einen Flügeltrupp rechts von 1 Infanteriekompagnie nebst 1 Scharfschützenkompagnie, und einen Flügeltrupp links von 1 Infanteriekompagnie. Die Kolonne der Aarstraße hat keinen Flügeltrupp rechts nöthig, sie hat einen Vortrupp von 2 Kompagnien, einen Flügeltrupp links mit einer Schützenkompagnie. Dieser marschirt auf der linken Seite der Aare. Die Nachhut besteht im Ganzen aus $3^1/_2$ Infanteriekompagnien.

Die Eisenbahnlinie kann nicht benützt werden zu Beförderung der Truppen durch Wagen, da die Wegstrecken an und für sich nicht lang sind, sie dient aber als Marschstraße, was um so eher angeht, als sie bis Aarau nur ein Geleise hat.

Da es unmöglich ist, in einem Tage bis an die Reuß zu gelangen, so hat der Chef des Marschsicherungskorps den Befehl erhalten, dahin zu trachten, daß bei der ersten Etappe die Vorpostenstellungen am Aabach eingenommen werden können, jeden-

falls seien die Feldwachen auf der Linie Ruppers=wil=Hunzenschwil=Seon aufzustellen, in diesem Falle würde die Division zwischen Aarau und Entfelden lagern, und als passende Bivouakplätze das zwischen der Distelbergstraße und der Straße nach Suhr in der Nähe des Gönhardwaldes gelegene Plateau und die längs der Schornegg von Entfelden nach Suhr und Gränichen gelegenen Felder wählen.

Nun hat man aber Nachricht erhalten, nachdem das Marschsicherungskorps auf der Linie Grezenbach=Kölliken, Holziken=Schöftland Fühlung erhalten und überall die Verbindungen hergestellt hatte, daß die feindlichen Vorposten bereits an der Bünz angelangt seien. Es ist damit angezeigt, daß das Zusammentreffen auf der für uns günstig situirten Suhrlinie stattfinden werde.

III. Der Aufmarsch der Kolonnen an der Suhr.

Der Divisionskommandant trifft nun für den Aufmarsch folgende Dispositionen:

Die zweite Brigade besetzt den linken Flügel von der Aare bis Buchs. Die erste Brigade bildet den rechten Flügel mit Stellung von Buchs aufwärts und der Wyne entlang; die dritte Brigade nimmt Reservestellung theils hinter dem Gönhardswalde, theils hinter dem Pulverhaus an der Straßenscheide Buchs=Suhr.

Die Avantgarde der zweiten Brigade, welche auf der Aarstraße und der Eisenbahnlinie marschirt, besetzt mit einer Schützenkompagnie den Suhretwald, ihre Reserve kommt gerade hinter denselben. Eine Jägerkompagnie bleibt auf dem linken Aarufer und besetzt Biberstein zu Beobachtung des Rohrerschachens. Die zwei Geschütze des Vortrupps nehmen Stellung auf dem Eisenbahndamm vor der Brücke zu Bestreichung der Eisenbahnlinie. Die zwei übrigen Züge der Batterie postiren sich hinter der Suhre zwischen dem Eisenbahndamm und der Rohrerstraße. Sie erhält als Bedeckung eine Schützenkompagnie, welche hauptsächlich die Anhöhe rechts der Straße und die Brücke selbst besetzt, eine andere Schützenkompagnie bewacht den untern Lauf der Suhre. Die Brigade formirt zwei Treffen, das eine vor, das andere hinter der Suhre. Die Bataillone stellen sich geschützt in den Ravins und hinter den hohen Uferböschungen auf. Sie gewinnen ihre Stellungen, indem die Bataillone des ersten Treffens über die beiden Rohrbrücken marschiren, das zweite Treffen von der Geiß aus in seine Aufstellungsplätze übergeht. Die $^1/_2$ Sappeurkompagnie wird vertheilt zu den Rohrbrücken und nach Buchs, wo die Brücken zu befestigen und die Wuhre zu überbrücken sind. Buchs selbst wird von einer Schützenkompagnie besetzt.

Von der ersten Brigade besetzt die Avantgarde die Anhöhen vor Buchs und Suhr vom Surretweg dem Waldsaume des Brestenegg entlang und den nordöstlichen Saum des Eichlieinschlages rechts der Bernstraße. Ihr rechter Flügel wird geschützt durch eine Schützenkompagnie, welche von Uerkheim herankommend ins Oberuster dirigirt und von da durch den Staatswald, der neben dem Eichlieinschlag sich befindet, entsendet wird, um die Ausgänge des Staatswaldes gegen Hunzenschwil zu bewachen. Die andere von Bottenwil anrückende Schützenkompagnie geht über Rütihof nach Gränichen. Sie hat Schafisheim und den Schürbergpaß zu beobachten. Zu ihrer Unterstützung befinden sich 2 Infanteriekompagnien in Gränichen. Die Reserve der Avantgarde stellt sich hinter der Brestenegg in der Kiesgrube auf. Die Infanteriebrigade stellt sich in gleicher Weise wie die zweite Brigade dießseits und jenseits der Suhre in zwei Treffen auf. Die eine Batterie geht nach Unterentfelden und über den Kirchweg auf den Kirchhof Suhr. Die andere, welche mit 2 Zügen dem Sicherungskorps zugetheilt war, führt durch Suhr und postirt sich auf dem kleinen Plateau unterhalb Suhr, wo der nordöstliche vorspringende Winkel des Gönhards den Stadtbach berührt. Je eine Schützenkompagnie ist den Batterien beigegeben. Die $^1/_2$ Sappeurkompagnie bleibt zum größten Theil in Suhr, das verschanzt wird, die kleinere Abtheilung ist mit der Instandstellung der Brückenwuhre von Buchs aufwärts beschäftigt.

Die dritte Brigade vereinigt sich auf dem Plateau von Gönhard abwärts bis zu den Herzog'schen Gebäuden in Aarau, indem die Halbbrigade, welche auf der Bernstraße marschirt, über den Distelberg geht und mit dem von Uerkheim kommenden Bataillon sich hinter demjenigen Theile, der den Stadtbach begrenzt, aufstellt. Die zwei Bataillone, welche von der Aarstraße kommen, stellen sich möglichst gedeckt in der Nähe der Herzog'schen Fabriken auf. Die 8Pfünder=Batterie mit zwei Scharfschützenkompagnien postirt sich im und beim Pulverhaus, das befestigt wird. Die Kavallerieschwadron begibt sich zur Reservebrigade.

Die Stellung, wie sie hier angenommen wird, hat vorherrschend einen defensiven Charakter, ohne daß die Möglichkeit, in entschiedener Weise zur Offensive überzugehen, benommen ist. Daher wird Suhr selbst befestigt, der Kirchhof ist ein natürliches Bollwerk, die dortigen Artilleriepositionen, sowie die unterhalb Suhr sind ganz geeignet, das Debouchiren der feindlichen Kolonnen gegen Suhr und Buchs wirksam zu verhindern. Ihr Feuer wird flankirt durch die Batterie beim Pulverhaus. Die Brücke bei Buchs wird verschanzt, das Wirthshaus zum Bären daselbst ist ein geeignetes Reduit. Gleiches geschieht mit den Brücken bei Rohr und dem dortigen Pulverhaus. Ueberall werden die Wuhre in Laufbrücken umgewandelt, die Schleußen der Wässerungskanäle sind geschlossen, so lange sich unsere Truppen auf dem Terrain der Suhre zu bewegen haben; sie werden geöffnet, und außerdem, wo es möglich ist, die Wuhre gestaut, wenn wir hinter die Suhre uns zurückziehen müssen.

Eine Ansicht eines der mir beigegebenen Offiziere geht dahin: es sei sofort die Offensive zu ergreifen, und zwar in den Defiléen des Breitenloos zwischen Suhrwald und Eichlieinschlag, wo eine ganze Brigade mit 2 Batterien aufgestellt wird, während die Reserve mit einer Batterie ihre Stellung in Suhr

und bis nach Gränichen hinauf hat. Die dritte Brigade, die den untern Lauf der Suhre von Buchs bis Rohr besetzt, beschränkt sich mehr auf die Defensive. Uns scheint auf Grund einer Rekognoscirung, die wir bis über Hunzenschwil und bis auf die nordwestlichen Abhänge des Lottenberges ausgedehnt haben, welche der feindlichen Artillerie die besten Positionen bieten, während unsere Artillerie im Breitenloo aufgestellt, ein ganz ungenügendes Schußfeld hat, es sei die gewählte Stellung für die Offensive eine ungünstige, da man sich nicht gehörig entwickeln kann, da die einheitliche Leitung des Gefechts erschwert wird und man sich sofort genöthigt sieht, dasselbe in das offenste Terrain zu ziehen. Die Stellung gestaltet sich günstiger, wenn wir im Besitze des Dorfes Hunzenschwil und namentlich auch des vorhin erwähnten Lottenberges sind, und wir würden daher, wenn wir wirklich offensiv vorgehen wollen, unsere erste Stellung auf der Linie Rupperswil-Schafisheim einnehmen. Die Suhrenlinie erlaubt und verlangt gewissermaßen eine beobachtende Stellung; es scheint gar nicht unzweckmäßig, den Feind zu verlocken, aus den Walddefiléen zu debouchiren und ihn in die für uns günstige Terraingestaltung herankommen zu lassen, aus der es möglich sein wird, ihn, sobald er erscheint, aus unsern Artilleriepositionen im wirksamen Kreuzfeuer zu beschießen (Schußlinien 2000—2500 Schritt), während er offenbar Mühe hat, unsere geschützten Stellungen hinlänglich zu erforschen. Würde auch sein Angriff ein glücklicher sein, so haben wir durch die Lage unserer Reserven, die aus ihren gedeckten Stellungen ebensoleicht durch den Gönhardwald nach Suhr, als im offenen Terrain nach Buchs und Rohr gelangen können, die Möglichkeit, sie jederzeit dahin zu werfen, wo es am nöthigsten sein wird, während eine Reservestellung am äußersten rechten Flügel, der sich sogar bis Gränichen ausdehnt, uns unter Umständen die Fähigkeit benimmt, im entscheidenden Momente die Reserven da zu verwenden, wo die Gefechtsentwicklung es gebietet. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Feind seinen Hauptstoß auf das Dorf Suhr machen wird, das mit seinem Kirchhofreduit, der Gönhardstellung, durch den Zusammenfluß von Suhre und Wyne eine besondere Vertheidigungsfähigkeit gewährt, er wird eher versuchen, unser Centrum oder unsern linken Flügel zu bedrohen, zumal er gegen denselben gedeckt heranmarschiren kann, was uns zwar veranlassen wird, ihn zu verlocken, gegen Suhr zu debouchiren, ohne daß wir ihm die meisten Truppen vor Suhr schon zeigen.

Wir haben gerne die Minderheitsansicht unseres Kollegen erwähnt, um durch dieselbe veranlaßt zu werden, in Kürze die Motion, die uns zu unserem Aufmarsche geführt, geltend zu machen. Damit schließen wir unsere Arbeit.

Aarau, 1. und 3. Januar 1869.

Der Referent: Rudolf.

Der Glarner Offiziersverein an sämmtliche Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Werthe Kameraden! Bezugnehmend auf unser letztes Cirkular an sämmtliche kantonalen Offiziersvereine beeilen wir uns vorerst, in fraglichem Schreiben enthaltene Daten zu berichtigen. Wie Ihnen nun auch bekannt sein wird, hat der Bundesrath nicht nur 65,000, sondern 80,000 Vetterligewehre theilweise der Neuhauserfabrik, theilweise den Waffenfabriken in Bestellung gegeben. Da eine Aenderung dieser Verfügung nicht in der Kompetenz des Bundesrathes liegt, dem eidg. Militärdepartement kein Kredit zur Anschaffung einiger hundert Hinterlader verschiedener Konstruktion bewilligt ist, steht dem glarnerischen Offiziersverein kein anderer Weg offen, seine im Rundschreiben ausgesprochenen Ansichten zur Geltung zu bringen, als derjenige, vor die künftigen Monat zusammentretende Bundesversammlung zu kehren. In manchen Theilen der Schweiz, in vielen Kantonen kennt eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten weder das Vetterligewehr, noch die neuern Hinterlader ohne Magazin durch eigene Anschauung, noch viel weniger kann an solchen Orten von vorgenommenen Schießproben die Rede sein; es schien uns deßhalb am zweckentsprechendsten, sämmtliche kantonale Offiziersvereine aufzufordern, sachkundige Delegirte an einen zu bezeichnenden Ort, wo vergleichende Schießproben mit Hinterladern verschiedener Systeme, mannigfaltiger Konstruktion vorgenommen würden, abzuordnen. Indem der Zeitpunkt des Zusammentrittes der nächsten Bundesversammlung nahe bevorsteht, müssen wir uns mit solchen Proben um so mehr beeilen, wenn, wie dieß unserer Anschauungsweise zu Grunde liegt, sachbezügliche, auch auf diese Proben sich stützende Eingaben an die hohe Bundesversammlung gerichtet werden sollen. Wir laden Sie daher ein, an das den 20. Juni in Rappersweil abzuhaltende Probeschießen Delegirte abzuordnen, welche dem Schießen beiwohnen, sich gegenseitig besprechen und von den erzielten Resultaten, den gemachten Erfahrungen den Vereinen, von denen sie abgesandt worden, Bericht erstatten würden. Es kann uns nur erwünscht sein, wenn auch die sonstige Theilnahme von Offizieren an diesem Schießen recht zahlreich ausfällt. Wir werden nicht ermangeln, auch den hohen Bundesrath einzuladen, sich in Rappersweil vertreten zu lassen. Natürlicherweise steht es jedem Offiziersverein zu, von sich aus ihm bekannte neue Systeme von Hinterladern nach Rappersweil zur Konkurrenz einzusenden; es wird uns um so angenehmer sein, wenn von diesem Rechte zahlreich Gebrauch gemacht wird, da der glarnerische Offiziersverein keineswegs alle in der Letztzeit auch nur in der Schweiz aufgetauchten Hinterladungswaffen kennt, noch auch demselben immer die Mittel und Wege zu Gebote stehen, Erfinder oder Verbesserer von Hinterladern zu bewegen, sich bei der in Rappersweil stattzuhabenden Schießprobe am Wettkampf zu betheiligen.

Die nähern Festsetzungen über Anordnung und Vornahme der Schießprobe werden die Delegirten der kantonalen Offiziersvereine unter sich vereinbaren.

Sie nochmals dringend ersuchend, nicht zu versäumen, Delegirte nach Rappersweil zu senden, entbieten wir Ihnen freundeidgenössischen Gruß und Handschlag!

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Gewehrfrage.) Wie verlautet, soll die ständeräthliche Kommission für Prüfung des Geschäftsberichts pro 1868 in der Gewehrfrage keine Anträge im Sinne der Bestrebungen der Glarner Offiziersgesellschaft vor die Bundesversammlung zu bringen beschlossen haben; während im Gegentheil die nationalräthliche Geschäftsprüfungs-Kommission beantragen soll; es sei die Fabrikation des Vetterligewehrs zu sistiren und seien weitere Versuche im Sinne der Beschlüsse der Glarner-Offiziere vorzunehmen.

Luzern. (Turn- und Schießunterricht in den Ergänzungsschulen.) Wir haben bereits letztes Jahr berichtet, daß der Erziehungsrath auf Antrag des Herrn Oberst Bell beschlossen habe, bei dem Großen Rath den Antrag zu stellen, den Turnunterricht